



Punktereglement

2018

Ski Alpin

*SWISS***ski**

Inhaltsverzeichnis

1.	Der Wettkampf	2
2.	Der Wettkämpfer	4
3.	Berechnungsmethode	5
4.	Rennpunkte	7
5.	Ausstattung der Swiss-Ski Punkteliste	7
6.	Bestimmungen für die Organisatoren und TD Swiss-Ski	8
7.	Swiss-Ski Punkteliste	9
8.	Veröffentlichung (Redaktionsschluss und Gültigkeit)	9
9.	Gebühren	9
10.	Swiss-Ski Integral	9
11.	Anfragen	10

Wettkampffjahr 2018

1. Der Wettkampf

1.1 Voraussetzung für die Bewertung

1.1.1 Durchführung gemäss WR

Der Wettkampf muss nach den Vorschriften des Wettkampffreglement Swiss-Ski (WR) durchgeführt werden.

1.2 Zusätzliche Bedingungen

1.2.1 Ausschreibung

Der Wettkampf muss im Terminkalender von Swiss-Ski ausgeschrieben sein.

1.2.2 Bestimmungen für Jugend-Wettkämpfe

1.2.2.1 Berücksichtigte Wettkämpfe

Die Art. 608 und folgende des WR bestimmen die Teilnahmebedingungen und die Quoten für Jugendwettkämpfe.

Für die Swiss-Ski-Punktewertung werden folgende Jugend-Wettkämpfe, die zwischen dem **1. Dezember** und dem **16. April** durchgeführt werden, berücksichtigt:

- Nationale Jugend-Wettkämpfe, gemäss Beschluss NWF Swiss-Ski. Teilnahmeberechtigt sind nur U16 und U14. An nationalen Jugend-Wettkämpfen, die vor dem 1. Januar stattfinden, sind U14 nicht startberechtigt.
- Interregionale Jugend-Wettkämpfe: Die Anzahl der Wettkämpfe wird von Swiss-Ski bestimmt. Teilnahmeberechtigt sind nur U16 und U14.
- Es dürfen maximal 2 Wettkämpfe pro Tag, Veranstaltung und Wettkämpfer bestritten werden, jedoch nicht mehr als 3 Wettkämpfe pro Anlass.
- Regionale Jugend-Wettkämpfe: Die Anzahl der Wettkämpfe wird von den RV direkt bestimmt. Es muss aber darauf geachtet werden dass mindestens 2 Riesenslalom, 2 Slalom, 1 Super-G und 1 Combi-Race durchgeführt werden. Es dürfen max. 2 regionale Wettkämpfe pro Tag, Veranstaltung und Wettkämpfer bestritten werden.

1.2.2.2	Nationale Jugend-Wettkämpfe:	Jugend SM Technik	1x GS in 2 Läufen
		Jugend SM Technik	1 x SL in 2 Läufen
		Jugend SM Speed	1 x SG
		Jugend SM Speed	1 x CR oder SG
		Nat. Vergleichswettkampf 1	1 x SL in 2 Läufen
		Nat. Vergleichswettkampf 1	1 x SL in 2 Läufen
		Nat. Vergleichswettkampf 2	1 x GS in 2 Läufen
		Nat. Vergleichswettkampf 2	1 x GS in 2 Läufen

Total 8 Wettkämpfe

IR Jugend-Wettkämpfe: Max. 3 Rennen pro Anlass
Max. 2 Rennen pro Tag
2 SG und/oder SC

Total 8 Wettkämpfe

Regionale Jugend-Wettkämpfe: Anzahl ist frei, durch den RV bestimmt.
Max. 2 Rennen/Tag

1.2.2.3 Jugend-Schweizermeisterschaften :

- Die Jugend-Schweizermeisterschaften dürfen erst in der letzten Woche März oder der ersten Woche April ausgetragen werden.

Ausnahmezuständigkeit :

- In Ausnahmefällen entscheidet der Chef NWF Swiss-Ski.

1.2.2.4 Mindestalter für Jugend

- Teilnahme an nationalen, interregionalen Jugend-Punktewettkämpfen: 12-jährige und älter (Saison 2018: Jahrgänge 2002 bis 2005)
- Teilnahme an regionalen Jugend-Punktewettkämpfen: 11-jährige und älter (Saison 2018: Jahrgänge 2002 bis 2006)
- Kinder in ihrem 8. bis 10. Lebensjahr (Saison 2018: Jahrgänge 2007 bis 2017), die Animationswettkämpfe bestreiten, können auch erfasst werden. (siehe auch Art. 8)

1.2.2.5 Starts in anderen Regionalverbänden

Jugend Wettkämpfer können in anderen Regionalverbänden ohne Einschränkung an regionalen Jugend-Wettkämpfen teilnehmen, unter Beachtung von WR Art. 608.5.2.

1.2.3 Internationale Wettkämpfe

Für die Swiss-Ski-Punktewertung werden im Laufe der Saison nicht berücksichtigt:

- Weltcup
- Europacup
- FIS-Wettkämpfe.

Die Einstufung erfolgt erst im Frühjahr (Siehe Art. 3.2)

1.2.4 Zeit der Durchführung

Der Wettkampf muss in der Zeit vom **1. Dezember** bis **16. April** durchgeführt werden.

1.2.5 Minimale Siegerzeiten

Die minimalen Siegerzeiten in allen Disziplinen müssen 50 Sekunden betragen.
Ausnahme: Slalom in einem Lauf 40 Sekunden.

Bei verkürzter Strecke oder ungenügendem Höhenunterschied, d.h. wenn eine minimale Siegerzeit von 50 Sekunden (Slalom in einem Lauf 40 Sekunden) nicht absolut gewährleistet ist, ist es empfohlen den Wettkampf in zwei Läufen auszutragen.

Toleranz: Maximal 3 Damen (Mädchen) und/oder 3 Herren (Knaben) dürfen die Minimalzeit unterschreiten!

2. Der Wettkämpfer

2.1 Veröffentlichung in der Swiss-Ski-Punktliste

Wer sich eingeschrieben hat, gilt als lizenziert und erscheint somit in der Swiss-Ski Punktliste.

2.2 Streichen aus der Swiss-Ski-Punktliste

Wettkämpfer, die keine Punkterennen mehr bestreiten, werden durch ihren Club für die Liste der nächsten Saison gestrichen. Während der Saison werden keine Wettkämpfer gestrichen.

Wettkämpfer, die während der Saison keine Wettkämpfe bestritten haben, können keinen Anspruch auf Gutschrift ihrer Meldegebühr erheben.

2.3 Meldepflicht

Wettkämpfer, die nach Swiss-Ski Punkten bewertet werden wollen, müssen sich vor dem ersten Start jeder Saison durch den Skiclub auf einem der offiziellen Anmeldeformulare bei dem Sachbearbeiter für Swiss-Ski Punkte anmelden.

Jeder dieser Wettkämpfer muss unbedingt mit seiner Mitgliedernummer aufgeführt werden.

Der Skiclub ist einzig und allein verantwortlich, dass seine Wettkämpfer ordnungsgemäss gemeldet sind.

Diese Bestimmung gilt auch für Wettkämpfer in den Renngemeinschaften, Regionalkader oder Swiss-Ski Kader eingegliedert sind.

Wettkampfergebnisse, die vor der ordnungsmässigen Meldung erzielt wurden, können nicht in die Wertung einbezogen werden.

Diese Regel gilt ebenfalls für Wettkämpfer im Jugend Alter.

2.3.1 Anmeldeformulare

- Jeder Skiclub, der Wettkämpfer für die Swiss-Ski Punktliste eingeschrieben hat, erhält vor dem Erscheinen der Grundliste einen separaten Auszug seiner Wettkämpfer zugestellt.
- Die **Meldeliste für neue Wettkämpfer** ist dem Computerblatt beigelegt und wird für all jene Wettkämpfer verwendet, die nicht auf dem Computerblatt aufgeführt sind.

2.3.2 Clubwechsel

2.3.2.1 Allfällige Clubwechsel sind auf dem Anmeldeformular zu vermerken.

2.3.2.2 Clubwechsel während der Saison: Schriftlich beim Sachbearbeiter für Swiss-Ski Punkte Alpin.

2.3.2.3 Pro Saison ist nur ein Clubwechsel erlaubt (siehe WR Art. 203.5.2).

2.3.2.4 Jeder Clubwechsel während der Saison in gebührenpflichtig (siehe Art. 9)

2.3.3 Bestätigung

Die Korrektur wird in der Online-Datenbank auf www.swiss-ski-kwo.ch nachgeführt.

3. Berechnungsmethode

3.1 Prinzip der Swiss-Ski Punkte

Es wird der Durchschnitt der zwei besten Resultate aus den 7 Bewerben Abfahrt, Super-G, Slalom, Riesenslalom, Combi-Race, Super-Combi und Parallel-Wettkämpfen des einzelnen Wettkämpfers bewertet.

Für Wettkämpfer die noch über keine Swiss-Ski Punkte verfügen, erfolgt die Berechnung erst nachdem zwei gültige Resultate vorhanden sind.

Es ist unbedingt zu beachten, dass der Stand der persönlichen Swiss-Ski Punkte in keiner Weise ein Anrecht auf eine Selektion in ein Kader oder für die Teilnahme an einer Meisterschaft darstellen.

Die Selektionskriterien sind einzig und allein in der Kompetenz der Regionalverbände, resp. von Swiss-Ski.

3.2 Einstufung nach FIS-Punkten

Wettkämpfer, die in der FIS-Punktliste aufgeführt sind, werden für die Swiss-Ski-Punktliste eingestuft, indem das beste Resultat mit dem Faktor 0.4 multipliziert wird.

Sofern der Wettkämpfer auch Swiss-Ski Punkte besitzt, wird das bessere Resultat berücksichtigt.

NB: Diese Einstufung erfolgt nur einmal pro Saison, und zwar im Frühjahr auf Grund der gültigen FIS-Punktliste **zum Zeitpunkt wo die Swiss-Ski Schlussliste berechnet wird.**

3.3 Verschlechterung

Ein Wettkämpfer kann sich während einer Saison nicht verschlechtern.

3.4 Verbesserung während einer Saison

Der Wert der Swiss-Ski Liste 1 (Grundliste) zählt als ein Resultat. Erzielt ein Wettkämpfer im Laufe der ersten Saisonhälfte ein Ergebnis, das besser als der Wert der Liste 1 ist, so wird der Durchschnitt dieses Ergebnisses und des Grundwertes bewertet. Diese Regel gilt für alle Verbesserungslisten. Der Grundwert bleibt so lange bestehen, bis zwei bessere Resultate erreicht werden. Am Ende der Saison (Schlussliste) wird der Grundwert gestrichen. Diese Regeln sind auch für die Jugend Kategorien gültig.

3.5 Der Wettkampfungzuschlag (Penalty)

Um die Verschiedenartigkeit der einzelnen Wettkämpfe berücksichtigen zu können, wird entsprechend der Teilnehmerqualität ein Wettkampfungzuschlag errechnet. Es werden berücksichtigt:

- Die 10 zeitschnellsten, lizenzierten Herren (Damen 5) des betreffenden Wettkampfes.
- Diesen Wettkämpfern werden die gültigen Swiss-Ski Punkte herausgesucht. Anschliessend sind die besten und schlechtesten Punkte (Extremwerte) zu streichen.
- Die übriggebliebenen 8 Werte (Damen 3) werden zusammengezählt und das Total durch 10 (Damen 3.75) geteilt.
- Diejenigen Herren der 10 zeitschnellsten (Damen 5), die keine gültigen Swiss-Ski Punkte besitzen, erhalten einen Normwert von 120 Punkten. Dieser Wert wird auch dann angewendet, wenn die gültigen Punkte über 120 zu Buche stehen.

Beispiel: Swiss-Ski Punkte gemäss der in Kraft stehenden Liste

1. Alpiger Paul	13.86	13.86
2. Heinzer Urs	6.48	
3. Lehmann Patrick	7.43	7.43
4. Trüscher Pirmin	18.48	18.48
5. Christen Elmar	13.18	13.18
6. Kählin Guido	19.11	19.11
7. Besse Paul	21.84	21.84
8. Hang Joël	30.78	
9. Pieren Conradin	18.49	18.49
10. Müller Gustav	26.17	26.17

 138.56 : 10 (Damen :3.75) = **13.86**

Wenn zwei oder mehrere Wettkämpfer ex aequo im 10. Rang (Damen 5.) klassiert sind, wird der Wettkämpfer mit den besseren Swiss-Ski Punkten für die Berechnung herangezogen.

3.5.1 Wettkampfungzuschlag (Penalty) für Jugend-Wettkämpfe

Nationale Wettkämpfe	Berechneter Zuschlag
Interregionale Wettkämpfe	Berechneter Zuschlag
Regionale Wettkämpfe	Berechneter Zuschlag gemäss Art. 3.5, jedoch nicht unter 50 Punkte

3.6 Verhinderung

Bei Krankheit, Verletzung oder beruflicher Verhinderung werden, auf schriftliches Gesuch hin, die Swiss-Ski Punkte der abgelaufenen Saison beibehalten (eingefroren). Das Gesuch ist bis am 10.04.16 an den Sachbearbeiter für Swiss-Ski Punkte zu richten. Später eintreffende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden. Fahrer, die mehr als zwei Wettkämpfe in der laufenden Saison bestritten haben, können keinen Anspruch auf das Beibehalten ihrer Punkte erheben.

3.7 Der Zuschlag

Verfügt ein Wettkämpfer über kein oder nur über ein einziges Resultat, so wird ihm ein linearer Zuschlag hinzugerechnet.

Dieser Zuschlag beträgt 30 % der momentanen Punkte, jedoch maximal 20 Punkte.

Beispiel: Ein Fahrer mit 12.84 Punkte hat diese Saison keine Rennen bestritten:
 $12.84 + 30\% = 16.69$ Punkte.

Ein "neuer" Jugendllicher hat nur ein Resultat erzielt, und zwar 112.45 Punkte:
 $112.45 + 30\%$ (jedoch max. 20 Pkt) = 132.45

3.8 Nullstellung

Am Ende der Saison werden die Swiss-Ski Punkte des (der) besten Wettkämpfers (Wettkämpferin) auf 0.00 gestellt.

Die Differenz bis zu den effektiv berechneten Punkten wird jedem (jeder) in der Liste aufgeführten Wettkämpfer (Wettkämpferin) abgezogen. Diese zwei Nullstellungswerte (Damen und Herren) werden in der Liste Nr. 5 aufgeführt.

Jugend: Der Abgleich erfolgt nicht auf 0.00 sondern auf 25.00 Punkte.

4. Rennpunkte

Die Swiss-Ski Wettkampfpunkte werden wie die FIS-Wettkampfpunkte berechnet.

4.1 Berechnungsformel

$$P = ((F / T_o) * T_x) - F$$

P = Wettkampfpunkte

F = F-Wert

T_o = Zeit des Siegers, ausgedrückt in Sekunden

T_x = Zeit des Wettkämpfers, ausgedrückt in Sekunden

4.2 F-Werte

Abfahrt (DH)	1250
Slalom (SL)	720
Riesenslalom (GS)	980
Super-G (SG)	1080
Combi-Race (CR, nur SUI)	700
Super-Combi	1150
Parallel-Slalom (P, nur SUI)	720

5. Ausstattung der Swiss-Ski Punkteliste

5.1 Wettkampfbzuschlag

Von jedem gewerteten Wettkampf werden die Wettkampfbzuschläge der Damen und Herren aufgeführt, sowie diejenigen Veranstaltungen, die nicht gewertet werden konnten.

5.2 Wettkämpfer

Die Wettkämpfer werden in der Swiss-Ski Punkteliste wie folgt aufgeführt:

- Chronologisch Damen bis Rang 75 (Elite)
 Herren bis Rang 150 (Elite)
- Alphabetisch Damen und Herren

6. Bestimmungen für die Organisatoren und TD Swiss-Ski

6.1 Rangliste

Die offizielle Rangliste muss gemäss WR Art. 617.3 und Musterliste abgefasst sein. Die Organisatoren und der TD Swiss-Ski haben sich zu vergewissern, ob alle Angaben richtig geschrieben sind, damit Irrtümer bei der Berechnung vermieden werden. Sollten Fehler enthalten sein, sind diese auf den Exemplaren, die zur Auswertung eingesandt werden, zu korrigieren. Die elektronische Rückführung der Daten im Swiss-Ski Integral Format, sowie die Rangliste im PDF-Format, hat unbedingt noch am selben Tag zu erfolgen. Alle Musterlisten und technischen Angaben bezüglich der Datenrückführung sind im *Zeitnehmerhandbuch* von Swiss-Ski enthalten.

6.2 Berichterstattung

Der TD Swiss-Ski Bericht inkl. eventuelle Zusatzberichte (z.B. Unfallbericht) muss innerhalb 24 Stunden nach Wettkampfe online erfasst werden. Start- und Rangliste, sowie Integral-Datei werden vom Auswerter auf die KWO-Homepage geladen.

Per Post oder E-Mail zugestellte TD Berichte werden an den regionalen TD-Chef weitergeleitet, welcher mit dem TD zusammen besorgt sein muss, dass dieser online ausgefüllt wird.

Ein Wettkampf wird erst nach Erhalt des vollständigen TD Berichtes für die Wertung einbezogen!

6.3 Verschiebung des Wettkampfes

Sofern der Wettkampf verschoben werden muss, ist dies vom TD Swiss-Ski unter Angabe des ursprünglich vorgesehenen Datums und, wenn möglich, des neuen Termins dem Sachbearbeiter Punktewesen umgehend mitzuteilen.

6.4 Absage des Wettkampfes

Muss der Wettkampf abgesagt werden, ist dies vom TD dem Sachbearbeiter Punktewesen umgehend mitzuteilen.

7. Swiss-Ski Punkteliste

Es werden 5 Punktelisten pro Saison veröffentlicht. Die Punktelisten stehen kostenlos auf dem Internet zur Verfügung: www.swiss-ski-kwo.ch

8. Veröffentlichung (Redaktionsschluss und Gültigkeit)

Gültigkeit Liste 1 :	01.12.17 bis 03.01.18
Redaktionsschluss Liste 2 :	31.12.17
Gültigkeit Liste 2 :	04.01.18 bis 31.01.18
Redaktionsschluss Liste 3 :	28.01.18
Gültigkeit Liste 3 :	01.02.18 bis 28.02.18
Redaktionsschluss Liste 4 :	25.02.18
Gültigkeit Liste 4 :	01.03.18 bis 21.03.18
Redaktionsschluss Liste 5 :	18.03.18
Gültigkeit Liste 5 :	22.03.18 bis 16.04.18
Redaktionsschluss Liste 6 :	16.04.18
Termin für Einfrieren der Punkte :	16.04.18
Publikation Liste 6:	18.04.18

Nach dem jeweiligen Redaktionsschluss eintreffende Ranglisten werden später gewertet. Wettkampfbereiche ohne elektronische Rückführung der Rangliste (Swiss-Ski Integral): Siehe Art. 6.1 und 6.2

Alle Liste erscheinen nur noch auf dem Internet www.swiss-ski-kwo.ch (keine Papierlisten!)

9. Gebühren

Für jede gemeldete Person wird eine Gebühr erhoben.

Diese beträgt CHF 35.- für Jugendliche (U16), CHF 45.- für Junioren und Erwachsene.

Für verspätete Erstmeldungen wird die doppelte Gebühr erhoben (Stichtag 15. November).

Für Clubwechsel während der Saison wird eine Gebühr von CHF 35.- (Jugend) und von CHF 45.- (Erwachsene) erhoben. Diese Gebühr geht zu Lasten des neuen Clubs.

Bei Ausscheiden oder Abmelden des Wettkämpfers während der Saison (nach 15. November) wird keine Rückerstattung der Gebühr vorgenommen.

Jugendliche, die das Jugend Lizenzalter noch nicht erreicht haben, werden kostenlos erfasst. Für Nachmeldungen wird jedoch CHF 10.- verrechnet (Stichtag: 15. November).

10. Swiss-Ski Integral

Der Veranstalter, respektive der brevetierte Zeitnehmer/Auswerter, ist verantwortlich für die Aufbereitung der Startlisten, Ranglisten sowie die elektronische Rückführung.

Der brevetierte Zeitnehmer/Auswerter ist verantwortlich für das rechtzeitige Einholen und Einsetzen der aktuellen Punkteliste. Diese Daten sind über Internet erhältlich.

Der brevetierte Zeitnehmer/Auswerter informiert nach dem Wettkampf den TD Swiss-Ski über die Übertragung der Integral-Rückführung.

11. **Anfragen**

Anfragen sind zu richten an:

Franz Hofer

Chef KWO

Worbstrasse 52 / Postfach 478

3074 Muri b. Bern

Fon: 031 950 61 19

Mobile: 079 578 32 91

E-Mail: franz.hofer@swiss-ski.ch

Homepage: www.swiss-ski-kwo.ch

Gemäss Beschluss der KWO Alpin, September 2017

Abgesprochen und genehmigt durch die sportliche Leitung von Swiss-Ski, Oktober 2017